



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 40 30
denkmalpflege@be.ch
www.be.ch/denkmalpflege

Denkmalpflege, Schwarztorstrasse 31, Postfach, 3001 Bern

An die von den Feldarbeiten
betroffenen Gemeinden

18. Februar 2020

Projekt Bauinventar 2020: Feldarbeiten Nachführung Bauinventar

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Grossen Rates überarbeitet die kantonale Denkmalpflege zurzeit das Bauinventar und reduziert die darin verzeichneten erhaltenswerten Baudenkmäler und die Baugruppen (Projekt Bauinventar 2020). Die Überprüfung und Umsetzung erfolgt etappenweise. In einem ersten Schritt werden seit 2016 die Baugruppen überprüft und rechtlich umgesetzt. Gleichzeitig werden in einem zweiten Schritt von 2017 bis 2020 die rund 25'000 erhaltenswerten Objekte im Bauinventar überprüft.

Die rechtliche Umsetzung der Baugruppen ist inzwischen in den meisten Gemeinden – nicht alle sind von dieser Teilrevision betroffen – abgeschlossen. Die Teilrevision der Inventarobjekte folgt in einem zweiten Schritt ab 2021. Die Gemeinden werden wiederum Gelegenheit erhalten, zu den Inventarentwürfen Stellung zu nehmen. Anschliessend folgt die öffentliche Einsichtnahme. Im Rahmen der Einsichtnahme erhalten diejenigen Personen, Behörden und Organisationen, die die Baugesetzgebung vorsieht (z.B. Eigentümerinnen und Eigentümer), die Gelegenheit, sich zum Entwurf zu äussern und Anträge zu stellen.

Nachführung Bauinventar

Die Revision der Inventarobjekte umfasst neben der Überprüfung und Reduktion der erhaltenswerten Objekte auch die von der Baugesetzgebung vorgeschriebene ordentliche Nachführung des Bauinventars. Im Zuge dieser Nachführung werden Gebäude bis und mit Baujahr 1990 überprüft und gegebenenfalls für eine Aufnahme als schützens- oder erhaltenswerte Baudenkmäler ins Inventar vorgesehen. Bei den potentiellen Neuaufnahmen handelt es sich in erster Linie um Objekte der jüngeren Architektur, die in den Inventaren bisher meistens als sogenannte Anhangobjekte verzeichnet worden sind. Vereinzelt kann es sich auch um Objekte mit älterem Baujahr handeln, die bei der Erstinventarisierung unbeachtet blieben und zu denen heute neue Erkenntnisse vorliegen, oder um Objekte, die bisher nicht eingestuft waren, aber mittlerweile vertraglich unter Schutz gestellt worden sind.

Erste Vorarbeiten haben gezeigt, dass nur eine begrenzte Anzahl Objekte für eine Neuaufnahme in Frage kommt. Im Reduktionsziel sind diese Neuaufnahmen eingerechnet.

Feldarbeiten

Ab **Ende Februar bis Juni 2020** werden Mitarbeitende der kantonalen Denkmalpflege (Fachbereich Forschung und Bauinventar) **Gebäude in Ihrer Gemeinde** sichten. Die Inventarisierenden müssen bei ihrer Arbeit die Liegenschaften aus der Nähe besichtigen und fotografieren. Wenn immer möglich, melden sie sich vor Ort bei den zu diesem Zeitpunkt anwesenden Bewohnerinnen und Bewohnern der Liegenschaften an.

Wir bitten Sie, die Einwohnerinnen und Einwohner Ihrer Gemeinde in geeigneter Form (z.B. auf Ihrer Homepage oder in Ihrem kommunalen Publikationsorgan) auf die Feldarbeiten aufmerksam zu machen. Gerne stellen wir Ihnen in der Beilage dafür einen Text zur Verfügung, den wir in der Woche vom 24. Februar 2020 auch im Amtsanzeiger publizieren werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Denkmalpflege



Edith Keller